



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-2017-5093

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Florian Salzburger, BA/Kn Klappe 1461 Innsbruck, 21.03.2017

Betreff: Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, mit der für bestimmte Straßen ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge verfügt wird (Fahrverbotskalender 2017)

Bezug: Ihr Mail vom 06.03.2017
zust. Referent: Richard Ruziczka

Sehr geehrter Herr Mag. Ruziczka,

in Bezug auf den geplanten Fahrverbotskalender im Jahr 2017 stellt die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fest, dass sich der Fahrverbotskalender für LKW über 7,5 Tonnen erneut am bereits erlassenen Fahrverbotskalender Italiens und den Fahrverboten auf Deutschlands Autobahnen orientiert, um hinsichtlich Urlauberverkehrs Staus auf der A 12 und A 13 zu vermeiden.

Wie bereits in den Vorjahren häufiger festzustellen war, sieht der Entwurf des österreichischen Fahrverbotskalenders leider keine Anpassung an die Uhrzeiten des italienischen Fahrverbotskalenders vor. So gelten an den überwiegenden Tagen das Fahrverbot in Italien bereits zwei Stunden früher, als es für die A12 und A13 vorgeschlagen ist. Hinzu kommen der 17. April, sowie der 28. Juni, an dem in Italien das Fahrverbot von 09.00 – 22.00 Uhr, bzw. von 16.00 – 22.00 Uhr gelten soll, in Österreich jedoch keine Beschränkung vorgesehen ist. Ebenso fehlt weiterhin die Reschenpass Bundesstraße B 180 gemäß § 1 Abs. 3, nach dem Fahrten an Samstagen während des Sommers beschränkt werden.

Die Intention des Fahrverbotskalender zielt auf eine Stauminimierung ab, deshalb empfiehlt es sich die Fernpassstraße B 179, sowie die Seefelder Straße B 177 mit aufzunehmen, da diese Strecken aufgrund des enorm hohen touristisch bedingten Verkehrs bis auf das Äußerste beansprucht werden. Wir ersuchen diesen seit Jahren bestehenden Mangel im neuen Fahrverbotskalender zu beheben.

Fahrverbote können von Seiten des Verkehrsministers nicht nur für jene Tage eingeführt werden, an denen Nachbarländer gleichartige Regelungen eingeführt haben. Gemäß § 42 StVO Abs. 5 können Fahrverbote auch dann erlassen werden, wenn es „*die Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des Verkehrs, insbesondere zu Zeiten starken Verkehrs (zB Ferienreiseverkehr) [...] erfordert*“. So ist gerade in den Wintermonaten an Samstagen im Inntal ein außerordentlich hohes Verkehrsaufkommen zu verzeichnen, das kilometerlange Staus verursacht und ein solches Fahrverbot für LKW über 7,5 Tonnen rechtfertigen würde. Aufgrund der aktuellen Entwicklung an den österreichischen Grenzen mit Kontrollen in Kufstein/Kiefersfelden durch die deutschen Behörden sowie die geplanten polizeilichen Kontrollen am Brenner- und Reschenpass hat sich die Situation in den letzten Monaten verschärft und kann dazu führen, dass es 2017 zu einer eklatanten Zunahme an Staus auf der A12 und A13 kommen wird.

Wir ersuchen daher das Verkehrsministerium, aufgrund der aktuellen Entwicklung an den österreichischen Grenzen die Stauentwicklung genau zu beobachten und eine Ausdehnung der Fahrverbote für LKW gerade an Wochentagen mit starkem touristischem Reiseverkehr unabhängig von den Fahrverboten in den Nachbarländern zu prüfen.

Aus Sicht der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol sind hier Nachbesserungen notwendig, um Stausituationen in Tirol zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)